

demgegenüber Radfahrern ein Geradeausfahren und Linksabbiegen am Rathenauplatz verwehren.

2. Der Übergang vom Radweg über Gleise und Grünfläche zum Radfahrstreifen auf der St. Petersburger Str. muß über eine Rampe erfolgen. Damit ist der Radfahrer durch den Bordversatz vor dem von hinten kommenden Kfz-Verkehr wirksam geschützt. Demgegenüber wird an dieser Stelle eine vermeintliche Sicherung des in die St. Petersburger Str. einfahrenden Radfahrers lediglich durch eine Sperrfläche für gefährlich gehalten.
3. Nach dieser Rampe muß sich der Radfahrstreifen in Richtung St. Petersburger Str. und Akademiestraße verzweigen (Radfahrerweiche). Der Streifen in die Akademiestraße dient der Verdeutlichung der gewünschten Führung der Radfahrer Richtung Süden über die Schießgasse. Der Radfahrstreifen in Richtung St. Petersburger Str. muß mindestens über die abzweigende Rechtsabbiegefahrbahn führen, auch wenn er anschließend (vorerst) nicht weitergeführt wird. Ansonsten würden geradeausfahrende Radfahrer den (rechtsabbiegenden) Radfahrstreifen für Kraftfahrer überraschend verlassen.
4. Für den Radfahrstreifen auf der Rechtsabbiegefahrbahn St. Petersburger Str. – Akademie-
straße ist vor der Gleisquerung unbedingt ein eigener Radfahrersignalgeber anzubringen, da durch die andernfalls geringeren Freigabezeiten die Akzeptanz der gesamten Verbindung über die Schießgasse stark in Frage gestellt wird. Läßt sich im Steuergerät keine zusätzlich Schaltgruppe einrichten, sollte geprüft werden, ob sich eine gemeinsame Schaltgruppe mit der parallelen Fußgängerfurt bilden läßt (ähnliche Zwischenzeiten?).

Für Rückfragen steht ihnen Herr Eike Schulz (Tel. 853 49 18) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carmen Hagemeister
- 1. Vorsitzende -